



## Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz an der Münchener Straße in Thalmässing

Der Marktgemeinderat Thalmässing hat am 19.01.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen. Diese tritt an die Stelle der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 14.06.2018 (Beschluss v. 12.06.2018):

### § 1 Geltungsbereich, Zweckbestimmung

- 1) Der Wohnmobilstellplatz „Münchener Straße“ ist Eigentum des Marktes Thalmässing. Er dient ausschließlich Besuchern des Marktes Thalmässing mit Wohnmobil zum kurzfristigen Abstellen dieser Fahrzeuge.
- 2) Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Stellplatz befinden.

### § 2 Überlassung, Benutzung

- 1) Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden.
- 2) Der Markt Thalmässing stellt Anschlüsse für Wasser und Strom gegen Entgelt zur Verfügung.
- 3) Mitgeführte Abwasser können in der vorgesehenen Anlage in die Kanalisation kostenfrei abgeführt werden.

### § 3 Benutzungsentgelt

- 1) Für den Bezug von Strom wird ein Entgelt von 1,00 € brutto für 2 KWh Stunden erhoben (s. Elektrosäule).
- 2) Für den Bezug von Wasser wird ein Entgelt von 1,00 € brutto für 4 Minuten (ca. 80 l) erhoben (s. Wassersäule).
- 3) Das Benutzungsentgelt pro Wohnmobil beträgt 5,00 € brutto/Nacht.

Das Benutzungsentgelt ist gegenüber des Wohnmobilstellplatzes zu zahlen bei

- Metzgerei Eberle  
Mo. – Fr. von 6.00 Uhr bis 18 Uhr, Sa. von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet  
oder
- Avia Tankstelle  
Mo. – Sa. von 6.00 bis 21.00 Uhr, So. von 6.30 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet

Bei Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten ist das Bezahlen des Entgelts zu den Öffnungszeiten umgehend nachzuholen. Der ausgestellte Parkschein ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.



#### § 4 Haftung

- 1) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung für den Nutzer. Es erfolgt kein Winterdienst. Der Markt Thalmässing haftet nicht für Schäden, die durch Ausfall der Strom- und/ oder Trinkwasserversorgung, durch andere Nutzer oder sonstige Dritte entstehen.

Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Markt Thalmässing nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Markt Thalmässing haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden an eingestellten Fahrzeugen.

- 2) Der Nutzer haftet für alle schuldhaft, d.h. vorsätzlich und fahrlässig verursachten Schäden sowie für Schäden die durch deren Kinder entstehen, wenn die Aufsichtspflicht verletzt wurde. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes

#### § 5 Verbote, Gebote

- 1) Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (insb. Grillen, offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien usw.) ist untersagt.
- 2) Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel mit Rücksicht auf die Nachbarn auf geringe Lautstärke zu reduzieren.
- 3) Hunde und andere Haustiere sind auf dem Stellplatz grundsätzlich an der Leine zu halten und ihre Hinterlassenschaften sind zu beseitigen.
- 4) Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Angefallener Müll in haushaltsüblichen Mengen ist in den aufgestellten Behältern zu entsorgen.
- 5) Die maximale Nutzungsdauer beträgt 3 Nächte.  
In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache eine Verlängerung um weitere zwei Nächte genehmigt werden.
- 6) Anordnungen im Bezug auf die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes von Seiten des Marktes Thalmässing sind unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 7) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann der Markt Thalmässing die Benutzung des Stellplatzes untersagen. Der Benutzer ist dann zur sofortigen Räumung verpflichtet. Er kann keine Schadenersatzansprüche stellen.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Thalmässing, 21.01.2022

Michael Kreichauf  
Zweiter Bürgermeister